

Handwerk - Bescheinigung über die Eintragung bei der Handwerkskammer beantragen

Über die Eintragung in:

- # die Handwerksrolle,
 - # das Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke und
 - # das Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe
- stellt die zuständige Handwerkskammer eine Bescheinigung aus.

In der Bescheinigung werden angegeben:

- ? Name und Anschrift des Inhabers/Betriebes,
- ? Zeitpunkt der Eintragung,
- ? das zu betreibende Handwerk bzw. Gewerbe,
- ? der Betriebssitz,
- ? bei Ausübung mehrerer zulassungspflichtiger Handwerke: Benennung der Personen, die die Eintragungsvoraussetzungen erbringen (z.B. Betriebsleiter).

Die Gültigkeit einer bereits erteilten Handwerkskarte bzw. Gewerkekarte wird mit der Bescheinigung nochmals bestätigt. Diese Bescheinigung können Sie als Nachweis zur Vorlage bei anderen Behörden (z.B. bei ihrer Krankenkasse oder Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen) verwenden.

Voraussetzungen

- Eintragung bei der Handwerkskammer

Erforderliche Unterlagen

- Handwerkskarte/Gewerkekarte
Kopie der gültigen Handwerkskarte bzw. der Gewerkekarte mit Angabe der Betriebsnummer

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Handwerksordnung (HwO) § 10
https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/__10.html
- Handwerksordnung (HwO) §§ 18-20
<https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/BJNR014110953.html#BJNR0141109>

53BJNG000402377

Weiterführende Informationen

- Informationen zur Handwerksausübung in Berlin
<https://www.hwk-berlin.de/91,0,188.html>

Zuständige Behörden

Die Bescheinigung erhalten Betriebe mit Sitz bzw. gewerblicher Niederlassung im Handwerkskammer-Bezirk Berlin bei der Handwerkskammer Berlin.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021